



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 13/Jahrgang 2014	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	12.05.2014
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung

zur Europawahl, den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl

am 25. Mai 2014

im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Wahlbekanntmachung, Briefwahlvorstände und Sitzungen des Stadtwahlausschusses
und des Wahlausschusses -

I. Wahlbekanntmachung

1. Wahltag und Wahlzeit

Die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments findet gemeinsam mit der Wahl des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie der Vertretungen der drei Stadtbezirke und der Wahl des Integrationsrates am Sonntag, dem **25. Mai 2014** statt. Die Wahlen dauern von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Wahl-/Stimmbezirke, Stadtbezirke und Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Europawahl in insgesamt **113** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die Kommunalwahlen 2014 erfolgt die Einteilung in die insgesamt 27 (Kommunal-)Wahlbezirke, die wiederum in insgesamt 113 Stimmbezirke unterteilt sind. Die Zuordnung der 113 Stimmbezirke zu den (Kommunal-) Wahlbezirken und Stadtbezirken ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Stadtbezirke	Wahl-/Stimm- bezirke	(Kommunal)Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen	
1 Rechtsruhr- Süd	011-014	01	Stadtmitte-Zentrum
	021-024	02	Eppinghofen-Nordwest
	031-034	03	Eppinghofen-Ost
	041-044	04	Stadtmitte-Ost
	051-055	05	Kahlenberg
	061-064	06	Holthausen-Süd
	071-075	07	Holthausen-Nord
	081-084	08	Heißen-Süd, Heimaterde
	091-094	09	Heißen-Mitte
	101-104	10	Heißen-Ost
2 Rechtsruhr-Nord	111-114	11	Winkhausen
	121-124	12	Mellinghofen
	131-135	13	Dümpten-Süd
	141-144	14	Dümpten-Nordost
	151-154	15	Dümpten-Nordwest
	161-164	16	Dümpten-Styrum
	171-175	17	Styrum-Nord
	181-184	18	Styrum-Süd
3 Linksruhr	191-194	19	Speldorf-Nordwest
	201-204	20	Speldorf-Süd
	211-214	21	Speldorf-Nord
	221-225	22	Broich-Nord
	231-234	23	Broich-Süd
	241-244	24	Saarn-Zentrum
	251-254	25	Saarn-Siedlungen
	261-264	26	Saarner Kuppe
	271-274	27	Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum **04.05.2014** zugestellt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte das Wahlrecht zu der Europawahl und den Kommunalwahlen sowie zur Integrationsratswahl 2014 ausüben kann.

Die Abgrenzungen der Wahl-/Stimmbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer B.111, eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bei allen Wahlen grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Jede Wählerin oder Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personal-ausweis (Unionsbürger/innen: Identitätsausweis) oder Reisepass zu den Wahlen mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Jede Wählerin und jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes je nach vorliegender Wahlberechtigung bis zu vier Stimmzettel

- einen gräulichen Stimmzettel für die Wahl des Europäischen Parlaments
- einen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung (Wahl des Rates)
- einen hellrosa farbigen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung sowie
- einen weißlichen Stimmzettel für die Wahl des Integrationsrates

Der Stimmzettel enthält **für die Wahl des Europäischen Parlaments** jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. **Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel für die **Wahl der Vertretung der Stadt Mülheim an der Ruhr** enthält unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der für den (Kommunal)Wahlbezirk zugelassenen Wahlvorschläge sowie rechts daneben die zugelassenen Reservelisten mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung und rechts von der zugelassenen Reserveliste einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei einem Einzelbewerber entfällt die Angabe der Partei oder Wählergruppe.

Aufgrund der einheitlichen Nummernzuordnung für alle 27 (Kommunal)Wahlbezirke wird die laufende Nummer 8 des Einzelkandidaten aus dem (Kommunal)Wahlbezirk 06 Holthausen-Süd auf den Stimmzetteln der übrigen 26 (Kommunal) Wahlbezirke nicht mehr vergeben.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Vertretung des Stadtbezirks** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die für den Stadtbezirk zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber und rechts von den Kurzbezeichnungen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel für die **Wahl des Integrationsrates der Stadt Mülheim an der Ruhr** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Wählergruppe/des Vereins und ggf. der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber. Wahlvorschläge von einer/einem Einzelbewerber(in) enthalten ggf. ein Kennwort.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem jeweiligen Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag (Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Einzelbewerber/in) die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammen- gefaltet werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Stimm-abgabe nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahl-/Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Stimmabgabe mit Wahlschein

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** oder die **Integrationsratswahl** ausgestellt bekommen haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahl-/Stimmbezirk des Stadtgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** ausgestellt bekommen haben, können an den Wahlen

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des (Kommunal)Wahlbezirks oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, Briefwahlbüro, Zimmer C.113) je nach vorliegender Wahlberechtigung einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl, für die Wahl der Vertretung der Stadt sowie die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks je einen amtlichen Stimmzettel und für die Wahl des Integrationsrates ebenfalls einen amtlichen Stimmzettel. Darüber hinaus werden dort die amtlichen

Stimmzettelumschläge sowie die Wahlbriefumschläge ausgehändigt. Im Briefwahlbüro ist zu den Öffnungszeiten auch die Stimmabgabe zu den entsprechenden Wahlen direkt möglich.

Die Wahlbriefe sind mit den in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen befindlichen Stimmzetteln und den jeweiligen unterschriebenen Wahlscheinen sind bei postalischem Versand so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am **Wahltag für die Kommunalwahlen sowie die Integrationsratswahl bis 16.00 Uhr und für die Europawahl bis 18 Uhr** eingehen. Sie können auch im Historischen Rathaus, Am Rathaus 1, Rats- und Rechtsamt, 1. Etage, Zimmer B.111 abgegeben werden.

6. Strafbestimmungen

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz, § 25 Abs. 1 und 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz und § 19 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und den Kommunalwahlen

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen in Mülheim an der Ruhr am 25. Mai 2014 werden 27 Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Räumen in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule,

Bergstr. 1 - 3, 45479 Mülheim an der Ruhr, zusammen, um die Ergebnisse der einzelnen Briefwahlbezirke zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Briefwahlbezirk	Raum	Briefwahlbezirk	Raum
010	A 10	140	C 22
020	A 12	150	C 23
030	A 13	160	C 23
040	C 12	170	C 15
050	A 11	180	C 19
060	A 11	190	C 20
070	D 11	200	D 10
080	D 12	210	C 4
090	C 14	220	D 7
100	A 4	230	D 2
110	C 21	240	B 18
120	C 21	250	B 18
130	C 22	260	D 2
		270	D 13

III. Wahlvorstände für die Ermittlung des Wahlergebnisses zur Integrationsratswahl

Für die Integrationsratswahl in Mülheim an der Ruhr am 25. Mai 2014 werden drei Auszählwahlvorstände und ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr und die Auszählwahlvorstände treten am Wahltag um 20.00 Uhr im Historischen Rathaus, Am Rathaus 1, Räume A.051a, C.117 und C.119, zusammen, um das Ergebnis zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

IV. Mitglieder des Stadtwahlausschuss und Sitzungstermin

Gemäß § 4 der Europawahlordnung habe ich für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 nachfolgende Personen in den Stadtwahlausschuss der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr berufen:

Partei	<u>Beisitzer/innen</u>	<u>Stv. Beisitzer/innen</u>
SPD	Alexander Böhm Sascha Jurczyk	Dieter Spliethoff Enver Sen
CDU	Frank Blum Hansgeorg Schiemer	Rainer Hartmann Ursula Schröder
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Moritz Darge	Axel Hercher
FDP	Christian Mangen	Joachim Hoffmann

Der Stadtwahlausschuss für die Europawahl tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Mittwoch, den 28.05.2014, 15.30 Uhr,
im Rathaus, Zimmer C.110,
Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung

Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Europäischen am 25. Mai 2014 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

V. Sitzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen und die Wahl des Integrationsrates der Stadt Mülheim an der Ruhr tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Montag, den 02.06.2014, 11.00 Uhr,
im Rathaus, Zimmer C.110,
Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung

Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr, 08.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
und (Stadt)Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d